

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 25.03.2015	GR-Drucks. Nr. 81
Az.: 66 St-U/em		App: 2772		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Tag: 28.04.2015 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlage: Lageplan				
Betreff:	1. Sanierung B 27 Sontheimer Straße, lärmabgesenkter Asphalt Genehmigung der Kosten 2. Sperre von Haushaltsmittel wegen Ausfall des Zuschusses			

I. Antrag

1. Die Gesamtkosten für die Sanierung der B 27 Sontheimer Straße in Höhe von:

Baukosten (netto):	311.000,00 €
<u>Unvorhergesehenes (5%):</u>	<u>15.550,00 €</u>
Kosten gerundet (netto)	327.000,00 €
+ 19% MwSt.	<u>62.130,00 €</u>
Kosten gerundet (brutto):	390.000,00 €

werden genehmigt.

2. Im Haushaltsjahr 2015 sind im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.100 (Bundesstraßen) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405100300 (Bundesstraßen, Erneuerung Oberbau) – [s. Haushaltsplan S. 461] – Mittel in Höhe von 195.000 EUR zu sperren.

II. Sachverhalt

Mit der Drucksache Nr. 229 vom 14.10.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Fahrbahn- oberbau im Jahr 2015 auf einer Länge von circa 380 m, vom Rathenauplatz bis zur Einmündung

Besigheimer Straße, zur Lärmentlastung der Bürger an der Sontheimer Straße (B 27) zu verbessern.

Dieser Abschnitt der Sontheimer Straße ist Teil des Bundesstraßennetzes. Verkehrserhebungen aus dem Jahr 2007 ergaben eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von circa 16.400 Fz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von circa 3 %.

Die Maßnahme stellt den ersten Bauabschnitt aus der Lärmaktionsplanung der Sontheimer Straße B 27 dar. Die hohen Verkehrsstärken und auch der schlechte Straßenzustand führen zu einer erheblichen Lärmbelastung. Somit ist neben der Wiederherstellung der Ebenheit der Fahrbahn und der Einbauteile der Anspruch der Sanierung die Reduzierung des Verkehrslärms. Um die lärmtechnischen Anforderungen zu erfüllen, ist die Verarbeitung eines speziellen „lärmabgesenkten Splittmastixasphalt“ als Deckschichtlage vorgesehen.

Die Sanierung erfolgt im Wesentlichen durch Abfräsen bestehender bituminöser Schichten und deren Wiedereinbau in den mittleren Fahrspuren. Die vorhandene Fahrbahn wird in der Lage nicht verändert. Die Sanierung soll unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Es ist deshalb nicht geplant, den gesamten Streckenabschnitt grundhaft zu sanieren.

Die Aufnahme in das Förderprogramm für die Sanierung im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde an das Regierungspräsidium gestellt. Es liegt seit kurzem eine schriftliche Absage aufgrund Unterschreitung der Bagatellgrenze (von 100.000 € bei einer Förderung von 2 €/m²) vor.

Aus diesem Grund ist ein Betrag in Höhe der ursprünglich geplanten Einnahmen zu sperren.

Die Sperre bei den Bundesstraßen Erneuerung Oberbau ist möglich, wegen den bereits eingestellten Geldmitteln für die Sontheimer Straße und dem Sonderprogramm Beläge.

III. Finanzwirtschaft

Im Jahr 2015 sind im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.101 (Lärmaktionsplan) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105101300 (Umsetzung Lärmaktionsplan) die erforderlichen Mittel bereitgestellt (Lärmoptimierter Asphalt); s. Haushaltsplan 2015/2016 Seite 413.

IV. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung erfolgt.

Die Anlieger werden vor Ausführung der Maßnahme schriftlich informiert.

Amtsleitung

Bürgermeisteramt
Dezernat IV

gez.: Christiane Ehrhardt

gez.: Wilfried Hajek

